

Jetzt weiß ich, was mich schützt!

Merkblatt für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz

1. Know-how schützt

- Man muss die gefährlichen Stoffe, mit denen man umgeht, kennen. Am Arbeitsplatz genauso wie zu Hause.
- Gefahrstoffe gehören ausschließlich in eigens ordnungsgemäß gekennzeichnete Verpackungen. Niemals Gefahrstoffe in Behälter für Lebensmittel (z. B. Limoflaschen) abfüllen!
- Die Kennzeichnung auf Gefahrstoffverpackungen aufmerksam durchlesen und insbesondere die Sicherheitshinweise beachten.
- Die Betriebsanweisung beachten.
- Bei Unterweisungen konzentriert zuhören, Fragen stellen, sich Notizen machen, Schutzmaßnahmen einprägen und gegebenenfalls praktisch üben.
- Zu weiteren Informationen Gefahrstoffdatenbanken im Internet nutzen.

2. Substitution schützt

- Vielleicht wäre es hier möglich, zum Beispiel Pellets oder granulatförmige Produkte einzusetzen, die weniger oder gar nicht stauben.

3. Technik schützt

- Immer für gute Belüftung sorgen. Darauf achten, dass Lüftungsanlagen und Absaugeinrichtungen immer in Betrieb sind und richtig benutzt werden. Sind keine speziellen Lüftungsanlagen vorhanden, Fenster und Türen oder Tore öffnen und lüften.
- Mängel an technischen Schutzeinrichtungen umgehend den Vorgesetzten melden.

4. Gute Organisation schützt

- Besonders vorsichtig sein beim Transport, Lagern und Umfüllen von Gefahrstoffen oder wenn etwas verschüttet wurde.
- Staubablagerungen und Partikel (z. B. Granulat) insbesondere auf dem Boden wegen der Rutschgefahr vermeiden beziehungsweise umgehend beseitigen.
- Für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen. Stolperstellen vermeiden.
- Gefährliche Arbeitsstoffe ausschließlich in speziellen Lagerschränken oder -räumen lagern, zu denen Unbefugte keinen Zutritt haben.
- Während der Arbeit mit Gefahrstoffen in Arbeitspausen Behältnisse geschlossen halten und sie nicht in der Nähe von Lebensmitteln aufbewahren.
- Gefahrstoffe am Arbeitsplatz nur in der Menge aufbewahren, die für eine Schicht benötigt wird.

5. PSA schützt

- Ist am Arbeitsplatz das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) vorgeschrieben, so müssen sie auch getragen werden. Je nach Gefährdung können Schutzhandschuhe, Atemschutz, Schutzbrille, gegebenenfalls Schutzhelm mit Visier, Schutzschuhe, Schutzkleidung erforderlich sein.
- Vor, während und nach dem Tragen von Schutzhandschuhen Hautschutzmaßnahmen beachten.

6. Arbeitshygiene schützt

- Essen, Trinken, Rauchen, Schminken am Arbeitsplatz sind tabu.
- Vor der Pause oder nach Feierabend Gesicht und Hände gründlich reinigen.
- Gegebenenfalls Arbeitskleidung und private Sachen getrennt aufbewahren.